

Antragsteller / in (Nutzungsberechtigte/r)  
 Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

.....

.....

.....

Eingangsvermerk:

Stadtverwaltung Eisenach  
 Fachbereich Infrastruktur  
 Fachgebiet Friedhof  
 Heinrichstrasse 11  
 99817 Eisenach

**Genehmigungsantrag**  
 zur Errichtung bzw. Veränderung eines/einer

- Grabmals\*
- Zweitschrift\*
- Grabeinfassung\*
- Beistellstein\*
- 

(Grabplatte-Trittplatten, Teilabdeckung, ortsfeste Pflanzschale, Vasen u. a.)\*

auf dem Friedhof in: .....

Name, Vorname des Verstorbenen: .....

Todestag des Verstorbenen: .....

**Grabstätte:** Reihe/Feld: ..... Abt./R.: ..... Nummer :.....

<input type="checkbox"/>	Erdreihengrab*
<input type="checkbox"/>	Erd(rasen)wahlgrab*
<input type="checkbox"/>	Urnenreihengrab*
<input type="checkbox"/>	Urnen(rasen)wahlgrab*
<input type="checkbox"/>	vorhandene Grabstätte*

Name: ..... Vorname: ..... Sterbedatum: .....

**Beauftragter Steinmetz**

Name, Vorname:

PLZ, Ort, Straße, Nr:

Tel.-Nr.: ..... E-Mail: .....

**Grabmal bzw. Beistellstein (ist vom Steinmetz ausfüllen zu lassen):**

Denkmal: Maße: Höhe: ..... cm Breite: ..... cm Stärke: ..... cm

Sockel: Höhe: ..... cm Breite: ..... cm Stärke: ..... cm

Werkstoff: .....

Bearbeitung: stehend\*:  liegend\*:

Vorderseite: .....

Oberseite: .....

Seitenfläche: ..... Wortlaut: .....

Rückseite: .....

Beschriftung: .....

- Art: .....
- Satz: .....
- Symbol: .....

## Fundamentierung und Verdübelung nach den Versetzrichtlinien der TA Grabmal, Anlage 1, VSG 4.7

\* Zutreffendes ankreuzen

### **Einfassung:**

Außenmaße: Breite: ..... cm Länge: ..... cm Höhe: ..... cm (sichtbare Höhe)

Werkstoff: .....

### **Grabmalskizze mit Maßangabe (unmaßstäblich):**

(erforderlich sind: Grabmal, Einfassung, Symbole, Ornamente u. a.)

### **Hinweise:**

Die Errichtung von Grabmalen sowie Einfassungen und deren Veränderungen bedarf stets der vorherigen Zustimmung der zuständigen Friedhofsverwaltung.

Das Grabmal, die Einfassung ist Eigentum der/des Nutzungs-/Verfügungsberechtigten. Daraus ergibt sich die Pflicht zur Gewährleistung der Standsicherheit während der Zeitdauer des Nutzungsrechts.

Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die/der Nutzungs-/Verfügungsberechtigte über die weitere Verwendung des Grabmals bzw. der Einfassung frei verfügen. **(Gilt nicht für Denkmalsgeschützte und/oder für erhaltenswerte Grabmale)**

Danach geht es entschädigungslos in das Eigentum des Friedhofsträgers über. Nach Ablauf des Nutzungsrechts kann die Friedhofsverwaltung Grabmal und Grabausstattungsgegenstände entfernen und darüber verfügen.

Für diesen Antrag wird in einem gesonderten Bescheid eine Verwaltungsgebühr entsprechend der aktuell geltenden Friedhofsgebührensatzung erhoben.

Ich erkenne die Friedhofsatzung und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eisenach inkl. deren Anlagen in der jeweils geltenden Fassung an.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass die Errichtung erst nach Antragsgenehmigung und auf der Grundlage der TA Grabmal erfolgt.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel vom Steinmetz

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in (Nutzungs-/Verfügungsberechtigte/r)

Dieser Vordruck gilt nur für die Stadt Eisenach und deren Ortsteile  
2-fach einreichen

Genehmigungsmerkmale:

\* Zutreffendes ankreuzen